



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Mail: [lorin.altermatt@efv.admin.ch](mailto:lorin.altermatt@efv.admin.ch)  
[nora.sieber@efv.admin.ch](mailto:nora.sieber@efv.admin.ch)

Bern, 25. November 2021

## **Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung) Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

### **Allgemeine Einschätzung**

Der Schweizerische Städteverband begrüsst die durch den Bund vorgesehene Änderung. Unsere Mitglieder bevorzugen einstimmig die Variante 2. Eine Anrechnung eines Teils des Schuldenabbaus vergangener Jahre trägt zu einem schnelleren Ausgleich des Amortisationskontos bei. Das dadurch in Kauf genommene höhere Schuldenniveau wird von unseren Mitgliedern als vertretbar erachtet. Sie finden zudem beiliegend den ausgefüllten Fragebogen zur Vernehmlassung des Eidgenössischen Finanzdepartements.

### **Angemessene Beteiligung der untersten Staatsebene**

Die Vorlage hat keine direkten Auswirkungen auf die Kantons- und Gemeindefinanzen und auf die Finanzen urbaner Zentren, Agglomerationen und Berggebiete. Unsere Mitglieder möchten Sie dennoch darauf aufmerksam machen, dass neben dem Bund auch die Kantone und Gemeinden erhebliche finanzielle Belastungen zur Bewältigung der Coronakrise zu tragen haben. Bund und Kantone können sich dank der Zusatzausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) finanziell entlasten. Da diese nicht mit der Dividendenausschüttung gleichgesetzt werden kann, die Bund und Kantone als Eigentümer der SNB vorbehalten ist, sondern auf einem politischen Entscheid beruht, wäre in der



jetzigen Situation auch eine angemessene Beteiligung der untersten Staatsebene möglich und durchaus angezeigt, um das Gleichgewicht der Staatsebenen aufrechtzuerhalten

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat

Direktor

Martin Flügel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband



## Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung);

### Fragebogen zur Vernehmlassung

**Stellungnahme von:** Schweizerischer Städteverband

#### I. Allgemeine Rückmeldungen

Der Schweizerische Städteverband stellt sich hinter die Absicht des Bundes, die coronabedingte Verschuldung ohne Entlastungsprogramme und/oder Steuererhöhung zu erreichen. Ebenso sollen Mechanismen ergriffen werden, um einen mittelfristigen Abbau des Amortisationskontos in einem vertretbaren Zeitraum zu realisieren.

#### II. Frist für den Abbau der coronabedingten Verschuldung (Fehlbetrag Amortisationskonto)

Stimmen Sie einer Frist von 3 Legislaturperioden zu?

Ja

Nein

Kommentar

#### III. Variante 1: Schuldenabbau durch zukünftige Finanzierungsüberschüsse

Befürworten Sie, die coronabedingten Schulden mittels zukünftigen Finanzierungsüberschüssen abzubauen?

Ja

Nein

Kommentar

**IV. Variante 2:  
Schuldenabbau durch vergangene und zukünftige Finanzierungsüberschüsse**

Befürworten Sie, die Hälfte der coronabedingten Schulden mit vergangenen Überschüssen zu verrechnen?
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<u>Kommentar</u>

Befürworten Sie, die coronabedingten Schulden nach erfolgter Verrechnung mittels zukünftigen Finanzierungsüberschüssen abzubauen?
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<u>Kommentar</u>

**V. Variantenwahl**

Welche Variante bevorzugen Sie?
Variante 1 <input type="checkbox"/> Variante 2 <input checked="" type="checkbox"/> Andere (bitte erläutern) <input type="checkbox"/>
<u>Kommentar</u> Eine Anrechnung eines Teils des Schuldenabbaus vergangener Jahre trägt zu einem schnelleren Ausgleich des Amortisationskontos bei. Das dadurch in Kauf genommene höhere Schuldenniveau wird von unseren Mitgliedern als vertretbar erachtet.

**Ansprechperson für Rückfragen zum ausgefüllten Fragebogen:**

Name / Vorname: Michael Felber, Leiter Finanz- und Wirtschaftspolitik

Telefon-Nummer: 031 356 32 38

E-Mail-Adresse: [michael.felber@staedteverband.ch](mailto:michael.felber@staedteverband.ch)

Bitte den ausgefüllten Fragebogen senden an:

[lorin.altermattt@efv.admin.ch](mailto:lorin.altermattt@efv.admin.ch) und [nora.sieber@efv.admin.ch](mailto:nora.sieber@efv.admin.ch)